

29./XI. 1917

149

**Die Erzeugung und der Verkauf von Gefrorenem  
und Erfrischungsgetränken — verboten.**

Das Amt für Volksernährung hat im Wege des Magistrats der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft einen Erlass zugemittelt, wonach den Zuckerbäckern, Kaffeebedern, Hoteliers und Restaurateuren die Erzeugung und der Verkauf von Gefrorenem wie Erfrischungsgetränken, bei welchen Zucker Verwendung findet, bis auf weiteres verboten wird. Übertretungen dieses Verbotes werden überaus streng bestraft.